

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Januar | Februar 2025



Wolframstraße 43

Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag

Liebe Mitglieder,

am Faschingsdienstag, **den 04. März 2025** ist unsere Geschäftsstelle **ab 12 Uhr geschlossen**.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Fasching feiern und sind **am Mittwoch, den 05. März wieder wie gewohnt für Sie da!**

*Ihre Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG*

Anliegen angezeigt. So wissen Sie immer, an wen Sie sich wenden können.

Downloads für Bewohner und Mitgliederzeitungen

Im Downloadbereich stellen wir Ihnen wichtige Dokumente zur Verfügung, die speziell für Bewohner relevant sind. Von Anträgen bis hin zu nützlichen Formularen ist alles dabei. Außerdem können Sie dort jetzt auch ältere Ausgaben unserer Mitgliederzeitung einsehen und herunterladen – ideal, wenn Sie in Erinnerungen schwelgen möchten oder eine Ausgabe verpasst haben.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Firma medientrenc, die uns mit ihrer Expertise und professionellen Umsetzung bei der Entwicklung dieser Webseite unterstützt hat.

Wir bleiben für Sie erreichbar

Ob Fragen, Anliegen oder Wohnungssuche – unsere Webseite ist Ihr digitaler Begleiter. Natürlich sind wir auch weiterhin persönlich, telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Schauen Sie doch einmal vorbei unter www.gartenstadt-genossenschaft.de und entdecken Sie, was unsere neue Seite für Sie bereithält.

Ihre Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

Neue Webseite - Alles auf einen Blick!

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Genossenschaft jetzt mit einer neuen Webseite online ist! Mit einem frischen Design und einer übersichtlichen Struktur bietet unsere Seite nun zahlreiche neue Funktionen, die Ihnen den Alltag erleichtern. **Gleich geblieben ist lediglich die auch schon bisher bekannte Adresse: „www.gartenstadt-genossenschaft.de“**

Jobangebote, Wohnungsanzeigen und mehr

Auf unserer neuen Plattform finden Sie nicht nur aktuelle Wohnungsanzeigen, sondern auch regelmäßig ausgeschriebene Jobangebote, die Sie bequem durchsuchen können. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Schadensmeldungen direkt über die Webseite einzureichen – einfach und unkompliziert.

Bauleitersuche und Ansprechpartner finden

Eine weitere hilfreiche Funktion ist die Bauleitersuche. Geben Sie einfach Ihre Adresse ein und schon werden Ihnen die zuständigen Ansprechpartner für Ihr

In dieser Ausgabe

Neue Website - Alles auf einen Blick! 1

Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag 1

Mitgliederversammlung Selbsthilfe 2

Was der Seele an tristen Wintertagen guttut 2

Spermüll Herzogenried 3

Reinigungswoche 2025 3

Kapitalerträge steuerfrei stellen: Das lohnt sich! 3

Veranstaltungen zu 60 Jahre Grundsteinlegung Vogelstang 4

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0,
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

www.gartenstadt-genossenschaft.de



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: Mo bis Mi 13.00 - 16.30 Uhr,
Do 13.00 - 18.00 Uhr

Mitgliederversammlung Selbsthilfe

Am 07. November 2024 trafen sich die Mitglieder der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. in der Begegnungsstätte Langer Schlag 48-50 in Mannheim-Gartenstadt zur jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Satzungsgemäß wurde über den Jahresbericht des Vorstands, die Feststellung des Vermögensstatus und der Erfolgsrechnung, die Entlastung des Vorstands und die Genehmigung des Haushaltsplans beschlossen. Darüber hinaus wählte die Mitgliederversammlung jeweils einstimmig Herrn Martin Burneleit zum Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wulf Maesch zum Stellvertreter und Herrn Wolfgang Pahl zum Schriftführer.

Zu Revisoren wurden jeweils einstimmig Frau Iris Mondorf und Herr Markus Hör gewählt und als deren Stellvertreter Frau Monika Werling und Frau Ursula Klinnert-Weber.

Im Jahr 2023 förderten die 113 Mitglieder ihren Verein mit Beiträgen in Höhe von rund 2.978.- € mit dem Ziel, zum einen die Jugend- und Altenhilfe zu fördern und zum an-

deren hilfs- und pflegebedürftige Personen zu unterstützen, so dass diese möglichst lebenslang eigenständig den Haushalt der bezogenen Genossenschaftswohnung führen können.

Während der Verein etwa 14.789,04 € für Räumlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 ausgab, wurden Zins- und Dividendeneinkünfte von rund 12,64 € erzielt und die Walter-Pahl-Stiftung brachte rund 80,52 € mit ein. Darüber hinaus konnte durch großzügige Spenden von 27.030,00 € die Zahlungsfähigkeit der Selbsthilfe sichergestellt werden.

Für rund 18.104.- € wurden im Sinne des Förderauftrages älteren Menschen der altersgerechte Umbau eines Bades finanziert, sowie die Kosten für den Bau einer Eingangsrampe, eines Handlaufes an einem Eingangspodest und auf der Vogelstang die Kosten für eine Kinder-Osteraktion übernommen.

Die Begegnungsstätte in Mannheim-Gartenstadt steht auch weiterhin für verschie-

denste ehrenamtlicher Veranstaltungen, Nachbarschaftsprojekte, diverser Feiern etc. zur Verfügung. So fand hier auf Einladung des Selbsthilfevereins ein Kaffeemittag statt, in dessen Rahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein paar schöne Stunden verbrachten. Sinn und Zweck solcher Veranstaltungen soll es natürlich auch sein, die Aufmerksamkeit auf den Hilfsverein zu lenken, wodurch einerseits den Nachbarn die Scheu genommen werden soll, gegenseitige Hilfe in Anspruch zu nehmen oder andererseits, wenn möglich, diese auch anzubieten. Eine Nachbarschaft im Geiste eines lebendigen Miteinanders ist eine starke Nachbarschaft, in der jeder auf den anderen Acht gibt.

Hinweis: Wird eine Erbeinsetzung beabsichtigt, so empfiehlt es sich aufgrund erheblich geringerer steuerlicher Abzüge nicht die Genossenschaft selbst, sondern die Walter-Pahl-Stiftung als Begünstigte einzusetzen!

Haben Sie auch Interesse, Mitglied der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. zu werden, dann steht Ihnen der Vorstand des Vereins, Herr Martin Burneleit, jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung. Er ist unter folgender Rufnummer für Sie erreichbar: 0621-18005 39.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24,- €. Gerne können Sie den Verein auch durch eine Spende unterstützen. Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Die Kontoverbindung lautet:

Selbsthilfe Gartenstadt e.V.
IBAN DE48 6706 0031 0029 4266 00, BIC (Swift-Code) GENODE61MA3

*Es ist schwieriger,
eine vorgefasste Meinung
zu zertrümmern als ein Atom.*

Albert Einstein

Was der Seele an tristen Wintertagen guttut

Rund um die Feiertage lassen wir es uns richtig gutgehen. Doch mit dem neuen Jahr wird das Leben wieder nüchterner. Die LED-Lichterketten wandern zurück in die Kisten, auf den Tisch kommt wieder Alltagskost. Bis der Frühling der Kälte, Nässe und Dunkelheit ein Ende setzt, dauert es noch Wochen. Da überrascht es wenig, wenn sich im Januar und Februar ein kleines Stimmungstief einstellt. Sich damit abzufinden, muss aber nicht sein. Denn wir haben es oft selbst in der Hand, uns besser zu fühlen - zumindest ein bisschen. Hier kommen einige Ideen:

Sich einen Überblick über die eigenen Werte verschaffen

Nehmen Sie sich ganz bewusst Zeit für sich selbst. Ein Jahresanfang kann eine gute Gelegenheit sein, sich innerlich zu sortieren und den eigenen Wertekatalog zu überprüfen, anstatt Trübsal zu blasen. Sich mit einem Kaffee oder Tee in eine warme Decke einrollen und aufschreiben, welche Werte im Leben einem ganz persönlich wirklich wichtig sind, bspw. Freundschaft, Liebe, Fairness, Nächstenliebe etc. Fragen Sie sich, ob Sie Ihren Werten genügend Priorität im Leben einräumen oder ob das im Alltagsstress untergeht. Und vielleicht gelangen Sie zu dem Vorsatz, etwas zu ändern, denn wer den eigenen Prioritäten mehr Beachtung schenkt, sorgt oftmals für mehr Zufriedenheit bei sich selbst. Zum Beispiel, Freundschaften künftig mehr zu pflegen.

Aufräumen und aussortieren - auch im Außen

Aufräumen tut nicht nur im Inneren gut, sondern auch in der eigenen Wohnung. Sie können sich also vornehmen, alles auszusortieren, was Sie nicht mehr brauchen. Und worüber sich etwa Wohltätigkeitsorganisationen und andere Menschen noch freuen. Durch das Aufräumen schafft man bei sich daheim bewusst die Grundlage für einen Neuanfang, der einem möglichen Stimmungstief weniger Platz lässt. Und in einen ordentlichen Kleider- oder Küchenschrank zu blicken, fühlt sich einfach gut an.

Pläne und Ziele abstecken - aber realistisch

Eine andere Möglichkeit, um einem Stimmungstief etwas entgegenzusetzen ist z.B. Pläne schmieden und sich Ziele setzen. Pläne und Ziele bringen frischen Schwung im Alltag. Zumindest, wenn sie schaffbar sind. Wer nicht die Defizite in den Mittelpunkt stellt, sondern sich die Chancen vor Augen führt, kann sich noch besser motivieren. Hierbei kann man sich auch täglich aufs Neue ein Ziel setzen. Das kann

ein kleines Ritual werden. Schauen Sie sich morgens im Spiegel in die Augen und fragen Sie sich gedanklich: Was kann ich heute für Dich tun, damit es Dir gut geht? Dieses Bewusstmachen trägt dazu bei, dass die eigenen Bedürfnisse und Wünsche nicht im Alltag untergehen, sondern verstärkt werden zugunsten von mehr Zufriedenheit und Ausgeglichenheit.

Die Klassiker: Bewegung und Tageslicht

Um sich gut zu fühlen und gesund zu bleiben, führt an den Klassikern Bewegung und Tageslicht kein Weg vorbei. Der Spaziergang in der Mittagspause etwa, die regelmäßige Joggingrunde, sich mit einem heißen Kaffee eine Viertelstunde auf den Balkon setzen. Wenn die dunkel-trüben Tage den Januar-Blues begünstigen, kann mitunter auch eine gute Tageslichtlampe Abhilfe schaffen. Auch der Glaube an sich selbst kann ein Mittel gegen den Januar-Blues sein. Wer davon überzeugt ist, dass das Kalt-Dunkle-Nasse zu Jahresbeginn einem nichts anhaben kann, lässt es womöglich von vornherein abperlen. Ein solcher Glaube kann Berge versetzen.

Kindheitshobbys aufleben lassen

Für Wohlfühlmomente an tristen Tagen kann man auch sorgen, wenn man sich daran erinnert, womit man als Kind Stunden verbringen konnte. Und womöglich tut es auch heute richtig gut, mal wieder die Buntstifte oder den Zeichenblock hervorzukramen.

Vorfreude zelebrieren

Sich schon morgens darauf freuen, dass man abends etwa zum Yoga geht, die beste Freundin trifft oder einen spannenden Film sieht. Vorfreude lässt uns beschwingter durch den Alltag gehen. Der Advent war eine Zeit der Hoffnung und Vorfreude - auf Weihnachten. Dieses Prinzip können sie sich auch in den Januar und Februar holen. Und zwar indem Sie sich statt eines Adventskalenders einen Frühlingskalender machen. Für einen Frühlingskalender schreibt man Tag für Tag auf ein Zettelchen, was man Gutes an sich findet. Oder wofür man dankbar ist. Oder welche Pläne man hat. Dann täglich das Zettelchen an die Wand hängen und bei Bedarf nett verlieren. So kommt fast unweigerlich eine gute Stimmung auf.

(Quelle: <https://web.de/magazine/gesundheit/seele-tristen-wintertagen-guttut-37610402>)

Sperrmüll Herzogenried

Nachstehend möchten wir Ihnen die uns mitgeteilten, festen Sperrmülltermine für das Jahr 2025 übermitteln. Bitte beachten Sie die Tabelle mit den bei der Sperrmüllsammlung erlaubten Gegenständen. Abfälle, die kein Sperrmüll sind, müssen nach der Sammlung entfernt und in den entsprechenden Entsorgungsweg gebracht werden. Für weitere Fragen steht Ihnen das Service-Center von Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, unter der Telefonnummer 0621 293-8166 gerne zur Verfügung.

Am Schulgarten	20.02.2025; 12.06.2025; 14.08.2025; 13.11.2025
Am Sonnengarten	20.02.2025; 14.08.2025; 13.11.2025
Am Steingarten	20.02.2025; 12.06.2025; 14.08.2025; 13.11.2025
Am Weingarten	20.02.2025; 14.08.2025; 13.11.2025

Sperrmüll - was darf ich dazustellen und was nicht?		
	Sperrmüll	Kein Sperrmüll
Allgemein	Sperrige Haushaltsgegenstände, die auch nach zumutbarer Verkleinerung nicht in den Abfallbehälter passen	Gegenstände, die mehr als 50 Kilogramm wiegen und/oder länger als 2 Meter sind. Kleinteile, die in die Mülltonne passen. Restmüll, Papier, Glas, Grünschnitt
Möbel / Holz	Schränke	Bauholz, Gartenholz, Zäune
	Tische	Renovierungs- und Bauabfälle
	Stühle	Fenster, Türen
	Betten	Fußböden, Holzverkleidungen
	Kleinformel	Paletten
Altmittel	Schrott	Autoteile
	Fahrräder, Kinderwagen	Nachspeicheröfen
	Gasherde, Öfen	Gewerbeabfälle
	Metallmöbel	Öltanks
	Wäscheständer	Maschendraht
Elektrogeräte	EDV-Geräte	CDs, DVDs
	Großelektrogeräte, "Weiße Ware"	Leuchtstoffröhren
	Fernseher	Klimaanlagen
	Home Entertainment	Nachtspeicheröfen
	Küchen-Kleingeräte	
Restsperrmüll	Matratzen	Autoreifen
	Polstermöbel	Steine, Bauschutt
	Teppiche	Glas-/Spiegelplatten
	Kunststoffmöbel	Schadstoffe, Farben, Lacke
		Gewerbliche Abfälle
		Waschbecken, Toilettenschüsseln
		Textilien

Kapitalerträge steuerfrei stellen: Das lohnt sich!

Notwendige Abgaben führen Banken ganz automatisch an die zuständigen Finanzämter ab und die Anleger bekommen davon meist wenig mit. Dabei können Kapitalertragsteuer (25%), Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragsteuer) und gegebenenfalls Kirchensteuer eine hohe Steuerlast bedeuten.

Mit einem Freistellungsauftrag oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) haben Sparer aber einen Einfluss darauf, ob und ab wann Steuern abgeführt werden!

Was ist ein Freistellungsauftrag?

Für Einzelpersonen bzw. Alleinstehende sind Kapitalerträge von bis zu 1.000 € pro Jahr steuerfrei. Für Ehegatten beträgt dieser sogenannte Sparer-Pauschbetrag sogar insgesamt 2.000 € (Stand: 01.2023). Erst darüber hinausgehende Erträge müssen neben den anderen Einkünften versteuert werden.

Mit dem Freistellungsauftrag, den Sparer bei ihrer Bank stellen, können sie ihre Bank anweisen, Kapitalerträge bis maximal zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags steuerfrei auszuzahlen. Dabei können die Beträge auch aufgeteilt werden. Wer beispielsweise als Single bei zwei Instituten Kapitalerträge erwirtschaftet, kann bei beiden einen Freistellungsauftrag stellen – zum Beispiel mit einer hälftigen oder beliebigen anderen Teilung.

Was ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung?

Privatpersonen, deren Einkommen inklusive der Kapitalerträge im Kalenderjahr den Grundfreibetrag von 12.096 € (Stand: 2025) nicht übersteigen, müssen 2025 grundsätzlich noch keine Steuern zahlen. Aber: Finanzinstitute können nicht wissen, bei welchen ihrer Kunden das der Fall ist. Sie sind daher verpflichtet, die Kapitalertragsteuer (25%), den Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragsteuer) und die Kirchensteuer abzuführen – es sei denn, sie bekommen eine entsprechende Mitteilung. Hier kommt die Nichtveranlagungsbescheinigung ins Spiel.

Diese Bescheinigung können Geringverdienende mit entsprechenden Nachweisen beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt beantragen. Bei Bewilligung bekommen Antragsteller die NV-Bescheinigung zugeschickt und können sie dann beim jeweiligen Kreditinstitut vorlegen. Nun kann Ihre Bank die Kapitalerträge in unbegrenzter Höhe und ohne Steuerabzug auszahlen.

Wer eine NV-Bescheinigung bekommen hat, hat eine Art "Freifahrtschein vom Finanzamt". Das heißt, Sie müssen vorerst nicht mal eine Steuererklärung abgeben – geschweige denn Steuern zahlen. Die Bescheinigung ist drei Jahre gültig und muss dann erneut beantragt werden. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse, müssen Sie die Bescheinigung zurückgeben.

Worin bestehen Unterschiede?

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Kapitalerträge, also Gewinne aus einer Geldanlage – etwa Dividenden, Kursgewinne und Zinsen.

Mit einer NV-Bescheinigung entfällt das Steuerzahlen generell. Banken und Sparkassen, denen diese Bescheinigung vorliegt, nehmen grundsätzlich keinen steuerlichen Abzug vor – selbst bei Kapitalerträgen, die über den Freistellungsauftrag hinausgehen.

Für wen lohnt sich was?

Diese Personengruppen können unnötige Steuerabzüge von Banken oder etwa Fondsgesellschaften mit einer NV-Bescheinigung verhindern:

1. Rentner oder Pensionäre mit geringer Rente oder Pension, die aber zum Beispiel über höhere Kapitalerträge verfügen
2. Geringverdiener
3. Studenten
4. Kinder mit Sparvermögen (in der Regel ohne weitere Einnahmen)

Reinigungswoche 2025

Von Samstag, den 15. März bis Samstag, den 22. März 2025 findet die bekannte Reinigungswoche als Auftakt der Cleanup-Challenge 2025 statt. Unter dem Motto „Putz' Deine Stadt raus!“ sammeln Mannheimer Bürger, Vereine, Kitas, Schulen und Unternehmen Abfall in ihrer Umgebung ein und tragen dazu bei, dass Mannheim sauberer und schöner wird.

Mit der Reinigungswoche soll es insbesondere Kindergärten und Schulen ermöglicht werden, während der Betreuungs- und Schulzeiten zu reinigen. Wenn Sie an der Reinigungswoche 2025 teilnehmen möchten, dann melden Sie Ihre Reinigungsaktion bis zum 6. März 2025 hier an:

<https://www.mannheim.de/de/infos-zur-stadtreinigung/dein-beitrag-zu-mehr-sauberkeit/selbst-reinigung/eigene-reinigungsaktion-anmelden>

Gleichzeitig sollen alle, die sich für die Sauberkeit in Mannheim ganzjährig einbringen möchten, das heißt, auch vor und nach der Reinigungswoche im Rahmen der Cleanup-Challenge mit den benötigten Reinigungsmaterialien und der Abholung des gesammelten Mülls unterstützt werden. So besteht zeitliche Flexibilität und es können auch mehrmals im Jahr Reinigungen durchgeführt werden. Fordern Sie Ihre Nachbarn, Freunde und den Konkurrenzverein zu einer Reinigungsaktion auf – wer schafft es, mehr Teilnehmende zu motivieren, wer sammelt am meisten Müll? Melden Sie Ihren Cleanup über das Online-Anmeldeformular an!

<https://www.mannheim.de/de/infos-zur-stadtreinigung/dein-beitrag-zu-mehr-sauberkeit/selbst-reinigung/eigene-reinigungsaktion-anmelden>

Alle, die sich bei der Reinigungswoche oder bei einer Reinigungsaktion beteiligen, sollen die Gewinnchance auf einen von vielen attraktiven Preisen erhalten.

(Quelle: <https://www.mannheim.de/de/infos-zur-stadtreinigung/dein-beitrag-zu-mehr-sauberkeit/selbst-reinigen/reinigungswoche-2025>)

Einen Freistellungsauftrag einzurichten, lohnt sich für alle mit Zinseinnahmen oder anderen Kapitalerträgen, um die Erträge bis zur Freigrenze ohne Abzug zu erhalten. Banken, Bausparkassen oder Fondsgesellschaften führen ansonsten die 25-prozentige Abgeltungssteuer ans Finanzamt ab. Ist der Freistellungsauftrag vergessen worden oder ungünstig verteilt, lässt sich die zu viel gezahlte Steuer nur noch im Rahmen der Einkommensteuererklärung zurückholen.

Haben eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ein Freistellungsauftrag Nachteile?

Für den Fall, dass das Einkommen in den drei Jahren nach Antragstellung der NV-Bescheinigung unerwartet über die Freibeträge steigt, ist das Finanzamt zu informieren. Die NV-Bescheinigung muss von der Bank zurückgefordert werden.

Der Nachteil von Freistellungsaufträgen ist, dass Sie unter Umständen Jahr für Jahr neu angepasst werden müssen – etwa weil die Kapitalerträge bei den verschiedenen Banken Schwankungen unterliegen. Allerdings passen Banken die Aufträge automatisch an, sollte sich der zulässige Sparer-Pauschbetrag erhöhen.

(Quelle: <https://www.n-tv.de/ratgeber/Nichtveranlagung-vs-Freistellungsauftrag-Wem-nutzt-was-article24378755.html>)

Veranstaltungen zu 60 Jahre Grundsteinlegung Vogelstang

Der 60. Jahrestag der Grundsteinlegung wurde im September 2024 zum Anlass genommen, mit mehreren Veranstaltungen den Geburtstag der Vogelstang zu feiern. Den Anfang bildete ein gut besuchtes „Interkulturelles Frühstück“ des Seniorenbüros im Bürgersaal. Hier gab auch eine Ausstellung von Gerhard Noack einen Rückblick auf die Entwicklung des Stadtteil. In einer weiteren Veranstaltung blickten der Bund deutscher Architektinnen und Architekten, die Architektenkammer Mannheim, das MARCHIVUM und der Bürgerverein auf die Architektur der Vogelstang. Zum Architektenrundgang mit Einald Sandreuther, einst Architekt der „Neuen Heimat“, folgten viele Teilnehmer dem Spaziergang, einer Filmvorführung und einer anschließenden Gesprächsrunde in der Freizeitstätte.

Der Bürgerverein lud schließlich zu einem festlichen Abend in den Bürgersaal ein. In seiner Festansprache blickte Oberbürgermeister Christian Specht auf die Entwicklung des Stadtteils zurück, ehe er in einer sehr persönlichen Würdigung auf die Verdienste des langjährigen Vorsitzenden des Bürgervereins, Gunter U. Heinrich, für den Bürgerverein und die Menschen im Stadtteil einging. Gunter U. Heinrich, der dem Vorstand des Bürgervereins seit seiner Gründung im Jahr 1966 angehörte, seit 1983 als Vorsitzender, hatte im Juni auf eine weitere Kandidatur verzichtet. Der neue Vorstand des Bürgervereins ernannte Gunter U. Heinrich in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied des Vereins. Der Bürgerchor im Bürgerverein sowie die Kantorei Vogelstang sorgten mit ihren Auftritten für die musikalische Umrahmung des festlichen Abends.



OB Christian Specht und Gunter Heinrich jr. überreichen Gunter U. Heinrich (Mitte) die Ehrungsurkunde (Foto Tröster)

Schon am folgenden Tag wurde mit einem Jubiläumsfest auf dem Gelände der Vogelstangschule weitergefeiert: Die Vogelstangschule mit seinem Förderverein, der Kulturverein und der Bürgerverein bildeten ein Organisationsteam, das in kurzer Zeit das Fest auf die Beine stellten. Zahlreiche Vereine, Institutionen und Kooperationspartner beteiligten sich mit vielen Mitmachaktionen für die Menschen im Stadtteil und sorgten damit für einen unterhaltsamen und abwechslungsreichen Nachmittag. Zur Eröffnung übermittelte Bürgermeister Ralf Eisenhauer die Grüße der Stadt Mannheim und dankte dem Organisationsteam und den Mitwirkenden für die Ausrichtung des Festes.

Mit einem ökumenischen Gottesdienst in der XII-Apostel-Kirche wurde schließlich am folgenden Sonntag die Jubiläumswoche beendet. Mit den Veranstaltungen gelang es, zum einen auf das einst größte Wohnungsbauprojekt der Stadt zurück zu blicken und zum anderen die Menschen im Stadtteil zusammen zu führen. Die Gartenstadt-Genossenschaft hat auf der Vogelstang einen Wohnungsbestand von 622 Wohneinheiten.

(Text: Herr Gunter Heinrich jr.)

Kress Kompetenz seit 1969

Heizung – Sanitär – Bad + Design

Kress Heizung-Sanitär
Im Lohr • 68199 Mannheim • Tel. 06 21 - 81 52 45
info@kress-heizung-sanitaer.de
www.kress-heizung-sanitaer.de

AUER und **TROTT**

GEBÄUDE UND ENERGIETECHNIK

Auer und Trott GmbH
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

Ihr Lieblingsplatz!

Fenster von **KAGEMA**
www.kagema.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

Rainer Schanz
Malermaler

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-,
- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

■ 68309 Mannheim
■ Bad Kreuznacher Str. 14
■ Tel. 0621/77 38 87
■ Funk 0173/312 36 51
■ Fax 0621/78 76 06

LUDWIG Wir heizen Ihnen ein!

Heizung + Sanitär GmbH

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80
Fax 0 62 52 / 55 56
Ludwig.GmbH@web.de

H. Schäler
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

Wo?
Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,
Email: praxis@dr-ensslen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb
GEBÄUDEREINIGUNG
wenk
GmbH

- Gebäudereinigung
- Treppenhausreinigung
- Büroreinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

Schon gehört?

Die REMONDIS macht jetzt auch alles rund um Reinigung, Grünpflege und Facility!

REMONDIS
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Kontaktiere uns und erfahre mehr
T+49 621 1500612
rs-suedwest@remondis.de

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (06 21) 4 40 05 - 22
Telefax (06 21) 4 40 05 - 20
www.hoer-elektro.de

Rohr verstopft? defekt?

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

ERLER & WÖPPEL
ABWASERTECHNIK

kostenfreie Servicenummer
0800-1234890
Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

Kieferorthopädische Fachpraxis
Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbisschienen